

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Eingang beim Bezirksbürgermeister: 27.11.2013

AN/1438/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.12.2013

Führung des Radverkehrs nach der Oberflächenwiederherstellung am Heumarkt

Führung des Radverkehrs nach der Oberflächenwiederherstellung
Heumarkt

Sehr geehrte Herren,
wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zur Führung
des Radverkehrs nach der Oberflächenwiederherstellung am Heumarkt:

1. Der Beschluss des Verkehrsausschuss' vom 20. April 2010 legt fest, dass der Radverkehr Richtung Osten (Deutzer Brücke) nicht über eine Rampe auf die vorhandene Radverkehrsanlage geführt wird, sondern auf der Fahrbahn. Die jetzt wiederhergestellte Oberfläche setzte dagegen genau das nicht Beschlossene um (siehe Foto 1). Wir bitten um Darlegung der Gründe für die Missachtung dieses politischen Beschlusses.
2. Inwieweit entspricht die Oberflächenwiederherstellung an dieser Rampe den Vorschriften von StVO, bzw. VwV-StVO, sowie ERA2010 hinsichtlich der Breiten der Radverkehrsanlage (gemeinsamer Geh- und Radweg).
3. Welche Voraussetzungen sieht die Verwaltung als gegeben an, um die Benutzungspflicht für Radfahrer auszusprechen?
4. Bei einem Ortstermin im Hotel am Augustinerplatz zu den Themen Taxistand und Umgebung des Hotels wurde abgesprochen zur Entlastung des Augustinerplatzes den nach Norden fahrenden Radverkehr auf Hohe Straße/ Burghöfchen umzuleiten. Dies entspricht auch dem o.g. Beschluss des Verkehrsausschuss'. Aus welchen Gründen wurde die auf dem zweiten Foto 2 sichtbare Markierung aufgebracht und die Absprache nicht umgesetzt?

Bitte teilen Sie dem Verkehrsausschuss die Beantwortung dieser Anfrage ebenfalls mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roswitha Berscheid

gez. Markus Graf

Foto 1



Foto 2:

